Erscheint wöchentlich einmal, (Mittwochs.)

Preis vierteljährlich 80 Pf. durch die Post bezogen 99 Pfg.

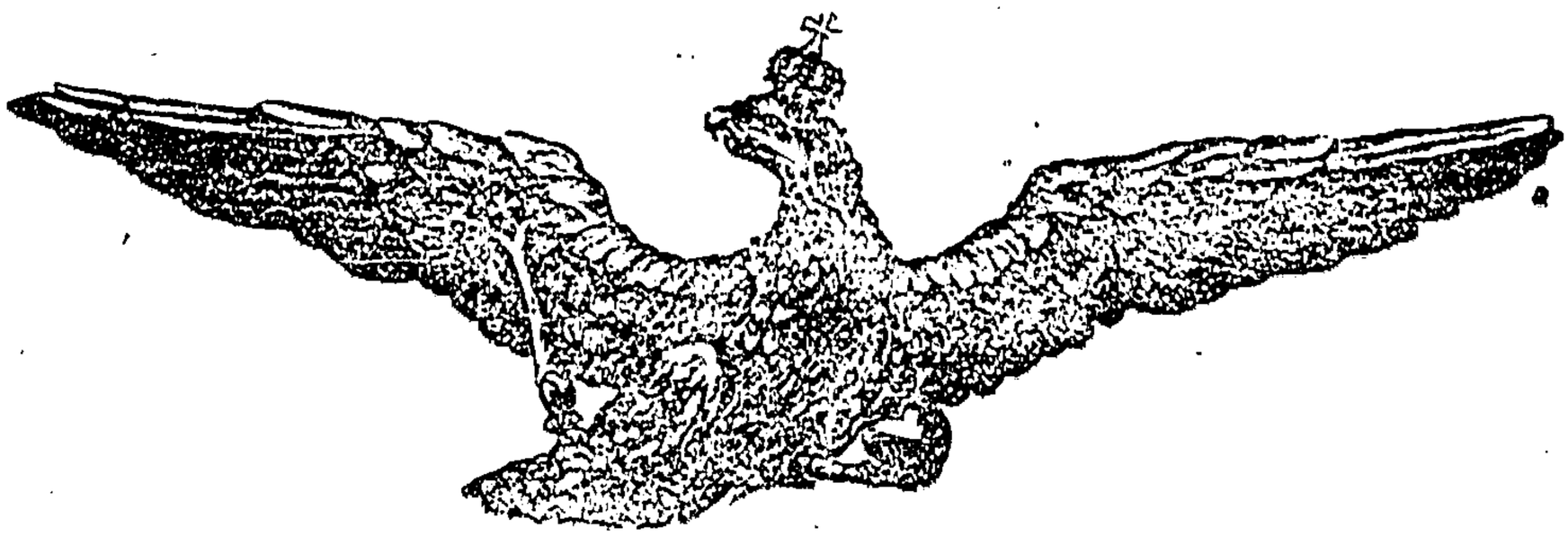

Inserationspr. die 2spalt. Zeile 10 Pfg., bei 2 maliger Aufnahme 10% bei 3—5 maliger 20%, bei weiteren Aufnahmen bis 50% Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Einundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 39. Münsterberg, Mittwoch, den 30. September 1908.

Betriebseröffnung der Frankenstein—Münsterberg—Nimptscher Kreisbahn-Aktiengesellschaft für den Wagenladungsverkehr.

[II. 3233.] Die **Betriebseröffnung** der Frankenstein—Münsterberg—Nimptscher Kreisbahn-Aktiengesellschaft **für den Wagenladungsverkehr** findet für die Strecken Heinrichau — Tepliwoda, Tepliwoda — Kurtwitz und Silberberg—Frankenstein **am 1. Oktober d. Js.** für die Reststrecke Frankenstein—Tepliwoda, sowie für den Personenverkehr und den Stückgutverkehr voraussichtlich auf allen genannten Strecken zum 1. November d. Js. statt.

Der Gütertarif entspricht im Allgemeinen dem Tarif der Eulengebirgsbahn. Die regulären Sätze der Kilometer-Tarifiabelle sind jedoch durch zahlreiche Ermäßigungen auf Grund besonderer Nachprüfung der örtlichen Verhältnisse und zur Erzielung möglichster Uebereinstimmung zwischen den Sätzen der verschiedenen Verkehrsbeziehungen, welche gleiche oder fast gleiche Entfernungen haben, unterboten. Diese Ermäßigungen befinden sich in den Stationstarifiabellen 1 bis 4. Ferner wollen die Interessenten noch folgendes beachten:

Vom Tage der Betriebseröffnung ab werden im Uebergangsverkehr zwischen der Frankenstein—Münsterberg—Nimptscher Kreisbahn und sämtlichen Stationen der preußisch-hessischen Staatsbahnen für Güter der allgemeinen Ausnahmetarife 1—5 einschl. 4a (Staubkalk), 4b (Mergel) 4c (Rübenerde) sowie des Ausnahmetarifs 6 (Brennstoffe) und der daneben in besonderer Ausgabe erschienenen Ausnahmetarife für Kohlen, Koks usw. im Versande von inländischen Produktionsstätten bei Auslieferung in Wagenladungen von mindestens 5 t die Frachtsätze der Staatsbahnübergangsstationen Frankenstein i. Schl., Heinrichau (Bez. Breslau) und Kurtwitz um 2 Pf. für 100 kg ermäßigt. **Um diesen Betrag können sich also die Interessenten die Kleinbahnfracht niedriger anrechnen.**

Münsterberg, den 29. September 1908.

Der Kreisausschuß. Dr. Kirchner.

Verwaltung des Amtsbezirks Krelkau.

[III. 637.] Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat den bisherigen Amtsvorsteher-Stellvertreter, Gutsbesitzer Gustav Pohl in Krelkau zum Amtsvorsteher, den Gutsbesitzer Hermann Klemme in Leipe zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Bezirks Krelkau ernannt.

Die Uebernahme der Aemter erfolgt am 1. Oktober d. Js. Münsterberg, den 21. September 1908.

[III. 633.] Der Stellenbesitzer Berthold Welzel in Zesselwitz ist zum Schöffen der Gemeinde Zesselwitz wiedergewählt und bestätigt worden. Münsterberg, den 21. September 1908.

Gebühren-Ordnung für Hebammen.

Auf Grund § 1 des Gesetzes, betreffend die Gebühren der Hebammen vom 10. Mai 1908 — G.-S. S. 103 — setze ich für den Umfang des Regierungsbezirkes Breslau mit Ausnahme des Stadtkreises Breslau folgende Gebührenordnung fest:

§ 1. Den Hebammen (§ 30 Abs. 3 der Reichs-Gewerbeordnung) stehen für ihre berufsmäßigen Leistungen Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu:

§ 2. Die niedrigsten Sätze gelangen zur Anwendung, wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Sie finden ferner Anwendung, wenn die Zahlung aus Staatsfonds, aus kommunalen Mitteln, aus den Mitteln einer milden Stiftung, eines Organes der gesetzlichen Zwangskrankenversicherung (Gemeindekrankenversicherung, Orts-, Betriebs-, Bau-, Innungs-, Knappschafts-, eingeschriebene Hilfskasse) zu leisten ist, soweit nicht besondere Schwierigkeiten der Leistung oder das Maß des Zeitaufwandes einen höheren Satz rechtfertigen.